

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

An den
Vorsitzenden des Digitalisierungsausschusses
Bernd Vollmer
Im Hause

Ratsfraktion Bielefeld

Niederwall 25 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 (521) 51 – 58 113
Fax: +49 (521) 51 – 67 42

Drucksache Nr.: 10446/2020-2025

Bielefeld, 03. Juni 2025

Anfrage zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.06.2025

Sehr geehrter Herr Vollmer,

zur nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.06.2025 bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage

Welche Maßnahmen erwägt die Verwaltung hinsichtlich der Abhängigkeit der kommunalen IT und der städtischen Tochterunternehmen von Software und digitaler Infrastruktur außereuropäischer (insbesondere US-amerikanischer) Unternehmen?

Zusatzfrage 1:

Welche Alternativen, insbesondere im Bereich Open Source und/oder durch europäische Anbieter, z.B. über das ZenDiS (<https://www.zendis.de>), kämen für die zentralen Dienste der kommunalen IT in Frage?

Zusatzfrage 2:

In welchen Bereichen wurden diese oder andere Alternativen bereits genauer untersucht und mit welchem Ergebnis?

Begründung

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung geraten Deutschland und Europa zunehmend in die Abhängigkeit von großen, meist US-amerikanischen Technologie-Konzernen. Auch im Bereich KI steigt diese Abhängigkeit. Dies ist in verschiedener Hinsicht kritisch zu bewerten:

- Die Quasi-Monopolstellung einzelner Konzerne führt zu großer Marktmacht, die sich negativ auf Preisverhandlungen auswirken kann.
- US-Konzerne unterliegen US-Recht, welches gerade in Bezug auf Zugriffsrechte durch Strafverfolgungsbehörden im Konflikt mit europäischem und deutschem Datenschutzrecht

steht. So besagt insb. der CLOUD Act: Selbst bei einem Hosting der Dienste in europäischen Rechenzentren können US-Behörden Zugriff auf die Daten verlangen.

- Die politischen Entwicklungen in den USA lassen befürchten, dass diese Abhängigkeiten auch negative politische Konsequenzen haben könnten. So ist beispielsweise eine Embargo-Drohung seitens der US-Regierung hinsichtlich bestimmter digitaler Dienstleistungen denkbar. Die Sperrung der E-Mail-Konten des Chefanklägers des Strafgerichtshofs durch Microsoft auf Anweisung von Präsident Trump ist ein erster „Warnschuss“, siehe <https://www.heise.de/news/Strafgerichtshof-Microsofts-E-Mail-Sperre-als-Weckruf-fuer-digitale-Souveraenitaet-10387368.html>.

Schädliche Abhängigkeiten zu vermeiden und stattdessen die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung zu stärken, gilt aus Sicht des IT-Beauftragten des Bundes als wesentlich (<https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/digitale-souveraenitaet/>). Wie das für Kommunen erreichbar ist, zeigt exemplarisch und erfolgreich die Stadt Dortmund.

gez. Dominic Hallau
Bündnis 90/Die GRÜNEN